

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Fl.Nr. 76 ehem. Gasthaus Rössle“

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Trunkelsberg hat in öffentlicher Sitzung am 21.03.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Fl.Nr. 76 ehem. Gasthaus Rössle“ zu ändern.

Das Gebiet wird weiterhin als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Es handelt sich daher um eine Maßnahme der Innenentwicklung, sodass die 1. Änderung des Bebauungsplans nach den beschleunigten Verfahrensvorschriften des § 13a BauGB aufgestellt wird.

Der Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Fl.Nr. 76 ehem. Gasthaus Rössle“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Trunkelsberg hat in öffentlicher Sitzung am 28.03.2018 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Fl.Nr. 76 ehem. Gasthaus Rössle“ mit Stand vom 27.03.2018 gebilligt.

Vom Geltungsbereich werden nach dem beigefügten Übersichtslageplan (Abbildung 1) des Architekturbüros Jaumann Architekten GmbH folgende Grundstücke erfasst: Flurnummern 72+76, einen Teil der Flurnummern 81, 90/1 sowie 175/10, jeweils Gemarkung Trunkelsberg. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,48 ha.

Über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung soll die Öffentlichkeit unterrichtet werden.

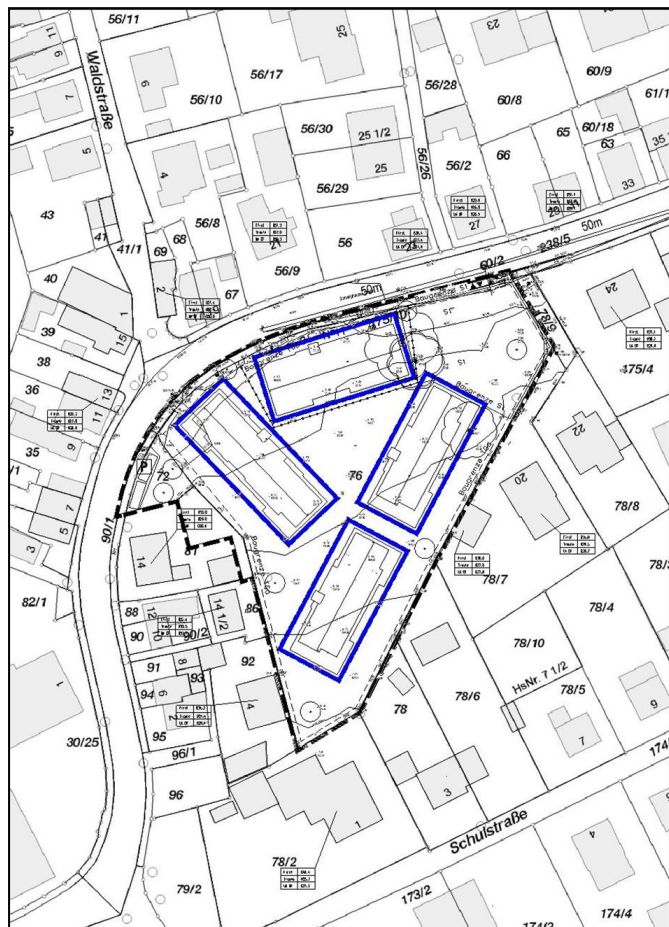


Abbildung 1: nichtmaßstäblicher Übersichtslageplan

Zu diesem Zweck wird im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Fl.Nr. 76 ehem. Gasthaus Rössle“ bestehend aus der Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den Festsetzungen durch Text und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 27.03.2018, in der Zeit vom

Montag, 09.04.2018 bis einschließlich Montag, 14.05.2018

im Rathaus der Gemeinde Trunkelsberg, Schulstraße 1, 87779 Trunkelsberg, zu jedermanns Einsicht während der üblichen Dienststunden (Dienstag, Mittwoch von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Der Öffentlichkeit wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zu dem Planentwurf können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung während des Offenlegungszeitraums abgegeben werden.

Zeitgleich werden die Planung und dieser Bekanntmachungstext auch durch Einstellen in das Internet auf der gemeindlichen Internetseite unter <http://www.trunkelsberg.de/Akt.%20Bauleitplanung.php> zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die gegenständliche Bauleitplanung berührt werden kann, wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich zu dieser öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung gemäß §§ 13 a i.V.m. 13 BauGB aufgestellt wird. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde weder eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, noch ein eigener Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt. Weiterhin wurde auch von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB (bzgl. Überwachung erheblicher unvorhergesehener Umweltauswirkungen) wird nicht angewendet.

Der Auslegungsbeschluss bzw. der Beschluss und die Frist zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Trunkelsberg, den 29.03.2018

(S)

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel am 29.03.2018
abgenommen am

Albrecht, 1. Bürgermeister